

Rostocker VR- Bank AKADEMIE informiert

Das neue Vermögensbildungsgesetz

Am 1. April ist das Vermögensbildungsgesetz zur Erhöhung der staatlichen Förderungen in Kraft getreten. Dazu sind im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz weitere Änderungen vorgenommen worden.

Dieses Gesetz ist in drei wesentlichen Regelungsbereichen unterteilt:

1. (teilweise) Erhöhung der Einkommensgrenzen und der Arbeitnehmersparzulage für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen
2. Erhöhung der steuerlichen Förderung von Mitarbeiterbeteiligungen am arbeitgebenden Unternehmen
3. Zulassung einer neuen Investmentfondskategorie, der Mitarbeiterkapitalbeteiligungs- Sondervermögen

Des Weiteren wurde das Vermögensbildungsgesetz erweitert, um Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung zu fördern und mehr Menschen für die berufliche Weiterbildung zu mobilisieren.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Tel: (03 81) 4967- 222

Ihre
Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG.